

Postulat Manuel C. Widmer (GFL): Lüften ist kein langfristiger Infektionsschutz für Bildungs- und Betreuungsräume (2022.SR.000182)

Der Stadtrat hat am 28. Oktober 2022 mit SRB 2022-510 die Motion von Manuel C. Widmer (GFL) vom 13. Januar 2022 in ein Postulat umgewandelt. Die Punkte 1 und 4 der Motion hat er als Postulat abgelehnt und die Punkte 2 und 3 der Motion als Postulat erheblich erklärt.

Wir stehen kurz vor Jahr 3 der Corona-Pandemie. Weltweit wird vor den anstehenden Omikron-Wellen gewarnt. Die weit ansteckendere Variante des Corona-Virus ist innert Wochen zur dominanten geworden. Die täglichen Ansteckungszahlen von 30'000 (KW 1) werden wohl noch übertroffen werden.

Bei Schulstart war im Kanton Baselstadt am 3.1.22 jeder 7. Test der Breitentestung positiv. Trotz dem Wissen um die Ansteckungsrate der Omikronvariante starten Stadt und Kanton Bern die Schule ohne Breitentests. Zwar neu mit Masken auch für die 1.-4. Klasse. Und vor allem mit der Empfehlung für das «Allheilmittel»: Lüften!

Wer schon mal ein CO₂-Gerät in einem (häufig eher zu kleinen) Schulzimmer mit (häufig zu vielen) aktiven Schülerinnen betrieben hat, weiss, dass kurzes Stosslüften da kaum reicht und je nach Gegebenheiten 2-3 Mal minutenlang gelüftet werden müsste, um die nötige Luftqualität zu erreichen. Im Winter mit Kindern nicht wirklich eine Perspektive.

Es scheint schon erstaunlich, dass wir punkto Luftreinigung in Bildungs- und Betreuungsräumen immer noch auf dem Stand anfangs der Pandemie zu stehen scheinen. Dies trotz des gebetsmühlenartigen Mantras, die Schulen müssten offenbleiben und der Präsenzunterricht habe höchste Priorität.

Dass die Abstände in den Schulen kaum eingehalten werden können und das Maskentragen in Klassen angesichts dieser Tatsache (und des Verhaltens der Schülerinnen auf dem Pausenplatz und ausserhalb des Schulgeländes Ansteckungen nicht wirklich effektiv zu verhindern mag) muss die Stadt Bern die Frage der Luftqualität, der Filterung endlich verbindlich angehen! Präsenzunterricht und offene Schulen sind nicht zum Nulltarif zu haben!

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert

1. dem Stadtrat so schnell wie möglich ein Reglement vorzulegen, dass Luftreinigungs- und Filteranlagen (welche in der Lage sind, Viren aus der Luft zu filtern) für Schul- und Betreuungsräume für Kinder und Jugendliche zum Standard erklärt und diese bei Planungen solcher Räume verbindlich vorschreibt.
2. einen Plan vorlegt, wonach die bestehenden städtischen Schul- und Betreuungsräume darauf untersucht werden, ob und wie diese mit den erforderlichen Filteranlagen oder mobilen Geräten ausgerüstet werden können und für die Nachrüstung eine Kreditvorlage vorzulegen.
3. künftig in Planungsvorlagen für Bildungs- und Betreuungsräume darauf zu achten, dass alle Räume manuell gelüftet werden können.
4. künftig in Planungsvorlagen an den Stadtrat das Lüftungs- und Luftreinigungskonzept einzeln auszuweisen und aufzuzeigen, wo welche Massnahmen warum ergriffen werden – oder auch nicht.

Bern, 13. Januar 2022

Erstunterzeichnende: Manuel C. Widmer

Mitunterzeichnende: -

Bericht des Gemeinderats

Erfreulicherweise hat sich die Situation mit der Covid-19-Epidemie sehr beruhigt; der Bundesrat hat Ende März 22 die letzten Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus aufgehoben und die besondere Lage beendet. Auch die Schulen sind in den Normalbetrieb zurückgekehrt und können ihren Unterricht wieder regulär durchführen. Trotzdem gilt es, die epidemiologischen Entwicklungen gut zu verfolgen und wachsam und reaktionsfähig zu bleiben.

Eine gute Luftqualität in Schulzimmern ist sehr wichtig; sie beeinflusst die Leistungsfähigkeit und die Gesundheit von Schüler*innen und Lehrpersonen. Während einer Pandemie nimmt die Wichtigkeit der Luftqualität zu, um sich vor einer Infizierung mit Krankheitserregern zu schützen.

Der Einsatz von Filter- und Lüftungsanlagen in Schulzimmern wurde in den Jahren während der Corona-Krise im städtischen Pandemiegremium Schule ausführlich und wiederholt diskutiert. Gemäss Bundesamt für Gesundheit sind leistungsstarke Luftfiltergeräte in der Lage, sehr feine Partikel und somit auch allfällig virenhaltige Aerosole in der Innenraumlufte zu reduzieren. Die tatsächliche Wirkung in Bezug auf ein Infektionsrisiko in einem realen Setting wie in einem Schulzimmer ist jedoch sehr schwierig zu bewerten. Evidenzen dazu fehlen. Hinzu kommt, dass die Anschaffung professioneller, mobiler Luftfiltergeräte für alle Schulzimmer in der Stadt Bern Kosten von mehreren Millionen Franken verursachen würde und in der Kompetenz der Stimmbewölkerung liegen würde.

Die Stadt Bern orientierte sich in der Corona-Krise an den Empfehlungen der Corona-Taskforce und des BAG für die Schulen. Das BAG betrachtet das Lüften als wichtigste Massnahme zum Schutz vor Übertragungen von Krankheitserregern in Innenräumen über grössere Distanzen und für gesunde Raumlufte. So empfiehlt es auch Schulen grundsätzlich, und während einer Pandemie vermehrt, regelmässig und richtig zu lüften. Dafür stellt es Schulen verschiedene Informationsmaterialien zum richtigen Lüften in Schulräumen zur Verfügung.

Die Virenlast korreliert mit der CO₂-Konzentration in einem Raum. Letztere kann mittels Messungen bestimmt werden. Übersteigt sie einen bestimmten Wert, soll gelüftet werden. Um diese Werte messen zu können und damit das nötige Lüften sicherzustellen, wurden während der Pandemie für alle Schulen in der Stadt Bern CO₂-Messgeräte angeschafft. An diesen lässt sich sehr einfach ablesen, wann ein kritischer Wert überschritten ist und wann wieder gelüftet werden soll.

Bei Neubauten oder Sanierungen werden entweder CO₂-gesteuerte Lüftungsanlagen oder automatisch gesteuerte Lüftungsflügel eingesetzt, die beide mittels Luftzufuhr die Luftqualität verbessern. Die Möglichkeit des manuellen Lüftens ist aber auch da gegeben.

Zu Punkt 2:

Die eingehende Prüfung hat ergeben, dass der Nutzen von mobilen Filter- und Lüftungsanlagen in Schulräumen nicht ausreichend nachgewiesen ist. In allen Schulgebäuden in der Stadt Bern kann durch manuelles Lüften, durch den Einsatz von CO₂-gesteuerten Lüftungsanlagen oder automatisch gesteuerte Lüftungsflügel eine ausreichende Luftqualität und die damit in Zusammenhang stehende Reduktion der Virenlast sichergestellt werden.

Zu Punkt 3:

Das manuelle Lüften ist in allen Schulgebäuden der Stadt Bern möglich. Automatisch gesteuerte Anlagen lassen sich manuell übersteuern.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Es entstehen keine Folgen für das Personal und für die Finanzen.

Bern, 18. Oktober 2023

Der Gemeinderat